

Finanzlage des bremischen Staates und im Hinblick auf die hohen Aufwendungen für andere notwendige Neubauten hat die Finanzdeputation die unterzeichnete Deputation ersucht, den Umbau im verkleinerten Umfange durchzuführen.

Nach erneuten Verhandlungen mit dem Hochbauamt legt nunmehr die Deputation einen Umbauplan vor, der vor der Hand auf wichtige Verbesserungen und Einrichtungen verzichtet und nur eine Teillösung, immerhin einen wichtigen Schritt zum Endziel bedeutet.

Der neue Plan stellt sich zur Aufgabe, im Erd- und Obergeschoß eine zeitgemäße Klinik für haut- und geschlechtskrankte Frauen zu schaffen, die den lange gehegten Wünschen der Bürgerschaft auf Schaffung einer größeren Zahl von selbstständigen Abteilungen je nach Art der Krankheit und dem Lebensalter der Kranken entspricht und die Aufgabe der unzulänglichen Holzbaracken ermöglicht. Abgesehen werden mußte von der Neuanlage von Fenstern, die die Belichtung der Krankensäle verbessert hätte, und von dem Einbau der Gefangenenabteilung im II. Obergeschoß. Ebenso muß die Anlage des Dachgartens und des Gartens hinter dem Hause für günstigere Zeiten zurückgestellt werden. Im übrigen genügt die erstehende Klinik weitgehend heutigen Ansprüchen. Sie erhält moderne Bade-, Wasch- und Klosettanlagen für Kranke und Personal, ebenso die erforderlichen Behandlungs- und Operationsräume. Um die für diese Kranken dringend gebotene Arbeitstherapie pflegen zu können, sind besondere Beschäftigungsräume vorgesehen. Im übrigen wird das ganze Haus im Anschluß an das Fernheizwerk mit Heizungs- und Warmwasseranlage versehen. Ebenso erhält es wie die neue Innere Klinik elektrische Beleuchtungs-, Lichtsignal-, Rundfunk- und Uhranlage. Die Ergänzung des vorhandenen Inventars kann mit den dafür eingestellten *R.M.* 20 000 im bescheidenen Ausmaße durchgeführt werden. Im Anschluß an die Wiederinstandsetzung des Gartens und der Einfriedigung vor dem Hause ist die endgültige Gestaltung der Tore zum Gelände der Krankenanstalt, wie die Anlage eines Parkplatzes vorgesehen.

Die Kosten des verkleinerten Umbaues stellen sich nach dem beigefügten Voranschlag des Hochbauamtes auf *R.M.* 478 000. Dazu kommen die im Bericht des Hochbauamtes erwähnten *R.M.* 8 000 für den Ausbau des Treppenhauses im linken Flügel, der unbedingt erforderlich ist, um den Hautkranken einen Zugang zu ihrem Garten zu schaffen. Die Gesamtkosten stellen sich danach auf *R.M.* 486 000. In den Haushalt für 1929 unter Nr. 115, Hochbau, Neu- und Umbauten, sind als erste Rate für den Umbau der alten Inneren Klinik *R.M.* 150 000, in den Haushalt für 1930 unter Nr. 143 als zweite Rate *R.M.* 250 000 eingestellt worden. Es verbleibt danach für 1931 eine dritte Rate von *R.M.* 86 000.

Die Deputation ersucht nunmehr, diesem Umbauplan zuzustimmen.

Bremen, den 7. März 1930.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) W. Alemann.

(gez.) Dr. B. Moltenius.

Mitteilung des Senats

vom 25. März 1930.

Abkommen mit der Deutschen Schiff- und Maschinenbau A. G.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Anlage.

Bericht.

Die Deutsche Schiff- und Maschinenbau A. G. hat sich an die Deputation mit der Bitte gewandt, in Verhandlungen wegen der Erstattung der Kosten von 850 000 *R.M.*, die sie anlässlich des Stapellaufs des Dampfers „Bremen“ für die Ausbaggerung des Werfthafens aufgewendet hat, einzutreten. Die Deputation hat diesem Wunsche Rechnung getragen mit Rücksicht sowohl auf die wirtschaftliche Bedeutung des Baues der „Bremen“ für unsere Stadt als auch auf die Tatsache, daß der Bau dieses Schiffes für die Werft selbst infolge der Begleitumstände finanziell keinen Gewinn gebracht hat. Die Verhandlungen haben ergeben, daß es gerechtfertigt erscheint, etwa die Hälfte der Baggerkosten nachträglich zu übernehmen. Es ist jedoch Wert darauf gelegt worden, daß hierbei keine baren Staatsmittel in Anspruch genommen werden. Der Betrag soll deshalb nach näherer Vereinbarung durch die Finanzdeputation verrechnet werden.

Dabei ist die im Vertrage festzulegende Voraussetzung, daß die hiesige Werft nicht nur als Ausbesserungswerft, sondern auch als Neubauwerft weitergeführt wird.

Es erschien der Deputation angebracht, bei dieser Gelegenheit einige weitere Fragen zu regeln, über die mit der Gesellschaft bereits seit längerer Zeit verhandelt wurde, ohne daß eine Verständigung erzielt werden konnte. Die Gesellschaft hat sich nunmehr bereit erklärt,

- 1) dem Staat die Zuführung eines Eisenbahngleises über ihr Werftgelände nach der sogenannten Insel (dem von der Weser und dem Hafen A begrenzten Gelände) zu gestatten und, falls der Staat dies wünscht, ihm die am Hafen A gelegenen Teile des Werftgeländes gegen entsprechende Minderung des Pachtpreises zurückzugeben,
- 2) dem Staat das ihr gehörige Außenwerk zum Preise von 500 000 *R.M.* zu verkaufen, mit der Maßgabe, daß die eine Hälfte des Kaufpreises bei Abschluß des Vertrages, die andere Hälfte im Dezember 1930 zu zahlen ist.

Beide Maßnahmen dienen dem Zwecke, der Deputation die möglichst freie Verfügung über die zur Zeit nicht benutzten Teilflächen des Industrie- und Handelshafens zu sichern. Bei dem Weser-Außenwerk handelt es sich um eine im Eigentum der Gesellschaft befindliche Fläche von 53 210 qm, wovon annähernd 14 000 qm bebaut sind. Der Versicherungswert der Gebäude beträgt 862 300 *R.M.* Auch wenn sich für sie in absehbarer Zeit kein angemessener Verwendungszweck finden sollte, so stellt doch der bloße Abbruchswert einen nicht ganz unbedeutenden Betrag dar. Der vereinbarte Kaufpreis bleibt unter dem Betrag, der sich bei Zugrundelegung der üblichen Preise allein für die Grundfläche ergeben würde.

Die Deputation beantragt,

- 1) sie zu ermächtigen, im Einvernehmen mit der Finanzdeputation auf der Grundlage des vorstehenden Berichts die erforderlichen Verträge abzuschließen,
- 2) 500 000 *R.M.* auf den außerordentlichen Haushalt
 1. Häfen und Eisenbahnen a. in der Stadt 1) Anlagen am rechten Weserufer, zu bewilligen und zwar die eine Hälfte im Wege der Nachbewilligung auf den außerordentlichen Haushalt 1929, die andere Hälfte auf den außerordentlichen Haushalt 1930.

Bremen, den 26. Februar 1930.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Apelt. (gez.) C. Kirchmeyer.